



Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

De Belgi: Staat vorbe



tinterlegt bel ed des Unternehmensgan.

1 2. April 2019

iA/ der Greffier Kanzlei

Unternehmensnr: 724.883.6 M

Name der Vereinigung / Stiftung / Organismen

(ausgeschrieben): Elternrat Deidenberg

(abgekürzt): ER

Rechtsform: Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht

Sitz: Deidenberg, Am Spielplatz 6 4770 Amel

Gegenstand

der Urkunde: Gründung einer V.o.G

Satzung der "Elternvereinigung Deidenberg"

Unternehmens Nr.:

Name der Vereinigung: Elternrat Deidenberg

Rechtsform: Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht

Sitz: Am Spielplatz 6, 4770 Deidenberg

Gegenstand der Urkunde: Gründung einer V.o.G

Kapitel I - Bezeichnung, Sitz, Zielsetzung, Dauer

- Die Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (V.o.G.) trägt die Bezeichnung "Elternrat Deidenberg".
- 2.Der Sitz der V.o.G. ist Deidenberg, Am Spielplatz 6, 4770 Amel
- 3.Die Vereinigung untersteht dem Gerichtsbezirk Eupen.
- 4.Die V.o.G hat folgende Zielsetzung: die Förderung und Erhaltung der Dorfschule; die Interessen der Eltern nach außen hin bestmöglich zu vertreten; die Pflege der Kontakte (Kommunikation-Informationsaustausch) zwischen Eltern und Elternrat zu Lehrpersonen, Schülern und Verwaltung, sowie das gegenseitige Vertrauen und Verständnis zwischen diesen Gruppen zu vertiefen, wobei das Kind im Mittelpunkt der Interesse steht.

Der Elternrat bemüht sich, Maßnahmen zu ergreifen, die ihm geeignet erscheint, ihre Zielsetzung direkt und indirekt zu verwirklichen.

5. Die Vereinigung wird für eine unbestimmte Dauer gegründet.

Kapitel II Mitgliedschaft

Erwerb der Mitgliedschaft:

- •Mitglied können die Eltern sein, deren Kinder die Dorfschule Deidenberg besuchen.
- •Die Anzahl der Mitglieder ist unbegrenzt, muss allerdings mindestens vier betragen.
- Die Mitglieder sind von Rechtswegen den vorliegenden Satzungen und der eventuellen inneren Ordnung, welche die Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit festlegen kann, unterworfen.

Mitgliederregister

Am Vereinigungssitz führt der Mitgliederrat ein Mitgliederregister. Eine namentliche Liste mit detaillierten Kontaktangaben der jeweils aktiven Vorstandsmitglieder sowie Elternratsmitglieder befindet sich öffentlich einsehbar am Sitz der V.o.G

Die Beschlüsse zum Beitritt, Austritt oder zum Ausschluss von Mitgliedern sind binnen 8 Tagen nach dem Zeitpunkt des Beschlusses einzutragen.

Ende der Mitgliedschaft

- •Jedes Mitglied kann jederzeit gemäß den Bestimmungen des Artikels 12 des Gesetzes vom 27. Juni 1921 aus der Vereinigung austreten.
 - •Der Ausschluss wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereines wird ebenso bei zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.
- •Ein ausscheidendes oder ausgeschlossenes Mitglied sowie die Erben und Rechtsnachfolger eines Mitglieds können keinerlei Anspruch auf das Vermögen der V.o.G. geltend machen.

Kapitel III Der Vorstand - der Verwaltungsrat

- 1.Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Elternratsmitglieder wählen unter ihren Mitgliedern den Vorstand: einen Präsidenten, einen Schriftführer und einen Kassierer.
- 2.Die Mandate werden jeweils für zwei Jahre gewählt. Ein Vorstandsmitglied kann jederzeit durch die Mitgliederversammlung widerrufen werfen. Vorstandsmitglieder, deren Mandat abläuft, können wiedergewählt werden. Die Mandate der Vorstandsmitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich, das heißt unentgeltlich.
- 3.Der Vorstand ist mit der allgemeinen Geschäftsführung beauftragt und besitzt alle Befugnisse zur Verwirklichung der eingangs erwähnten Zielsetzung, vorbehaltlich derjenigen, die durch das Gesetz und der vorliegenden Satzungen der Mitgliederversammlung festgelegt sind.
 - 4.Der Vorstand tagt auf Einladung seines Präsidenten oder von zwei Vorstandsmitgliedern.

Die Beschlüsse werden bei einfacher Stimmenmehrheit getroffen; wenigstens die Hälfte der Vorstandsmitglieder muss jedoch anwesend sein. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Über jede Vorstandssitzung wird ein Protokoll angefertigt.

Kapitel IV Die Mitgliederversammlung

1.Die Mitgliederversammlung, ist die Zusammenkunft der V.o.G.-Mitglieder.

Alle durch die Mehrheit gefassten Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend, auch für die Abwesenden und diejenigen, die sich der Stimme enthalten oder gegen einen Vorschlag geäußert haben.

- 2.Der Mitgliederversammlung sind folgende Beschlussfassungen vorbehalten:
- -Satzungsänderungen
- -Ernennung und Abwahl von Vorstandsmitgliedern
- -Genehmigung des Rechnungsberichtes
- -Entlastung der Vorstandsmitglieder
- -Auflösung der V.o.G
- -Eventuelle Annahme und/oder Abänderung einer inneren Ordnung.
- 3. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Jedes Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Ein Mitglied kann nur ein anderes Mitglied vertreten.
 - 4.Die Mitgliederversammlung fasst die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- 5.Mitglieder können von den Beschlüssen der Versammlungen Kenntnis nehmen, indem sie entsprechende Protokollauszüge beantragen und erteilt bekommen.

Kapitel V Die Generalversammlung

Dem Belgischen Staatsblatt vorbehalten



- 1.Die ordentliche Generalversammlung findet am Anfang des jeweiligen Schuljahres im Oktober statt. Außerdem können jederzeit durch den Vorstand außerordentliche Generalversammlungen einberufen werden, wenn die Interessen der V.o.G. dies erfordern.
- 2.Bei einer ordentlichen Generalversammlung muss mindestens zwei drittel der Mitglieder anwesend sein. Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Vorstand geleitet.
- 3.Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung erfolgt mittels Bekanntmachung und/oder schriftlicher Einladung durch einfachen Brief an jedes stimmberechtigte Elternteil.

In der Einladung wird die Tagesordnung angeführt, die durch den Vorstand festgelegt wurde.

- 4.Die Buchführung des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf der ordentlichen Generalversammlung vorgelegt. Ebenso wird ein Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres durch den Vorstand präsentiert.
- 5.Die ordentlichen Generalversammlungen werden in Protokollen festgehalten, die durch den Vorstand unterzeichnet werden müssen.
- 6.Dritte, die ein legitimes Interesse nachweisen, werden nur nach schriftlicher Genehmigung des Vorstands von den Generalversammlungsbeschlüssen Kenntnis nehmen dürfen.

Abschriften und Auszüge der Beschlüsse werden durch den Präsidenten und den Schriftführer unterschrieben.

7.Im Übrigen versammelt sich die Mitgliederversammlung und stimmt entsprechend den allgemeinen Versammlungsregeln und der eventuellen inneren Ordnung ab.

Kapitel VI Haushalt

- 1.Das Haushaltsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
- 2.Der Vorstand stellt die Jahresrechnungen des verflossenen Jahres auf. Jahresrechnungen werden der ordentlichen Generalversammlung zur Annahme vorgelegt.

Kapitel VII Auflösung

Bei Auflösung der V.o.G. wird das nach Liquidierung verbleibende Nettoguthaben einer Vereinigung mit gleichartiger Zielsetzung und Tätigkeit, die durch die Generalversammlung zu bezeichnen ist, zukommen.

Kapitel VIII Schlussbestimmung

Das Gesetz vom 27. Juni 1927 Ober die V.o.G. ist für alles, was in den vorliegenden Satzungen nicht vorgesehen ist, maßgebend.

Kapitel IX Gründungsmitglieder

Name - Adresse - Eigenschaft

Heinen Patrick - Halbacher Mühle 15, 4770 Deidenberg - Präsident Lampertz Christine - Bergstrasse 12, 4770 Deidenberg - Schriftführer Schumacher Silke - Zur Hardt 43, 4770 Deidenberg - Kassierer Neuens Silke - Am Spielplatz 16, 4770 Deidenberg - Beisitzer Schneider Stéphanie - Halbacher Mühle 28, 4770 Deidenberg - Beisitzer Hans Katja Maria - Am Stein 45, 4770 Deidenberg - Beisitzer Zanzen Heike - Halbacher Mühle 29, 4770 Deidenberg - Beisitzer Schommer Cedric - Wolschebach 49, 4770 Deidenberg - Beisitzer Mersch Jochen Antony - Am Stein 31, 4770 Deidenberg - Beisitzer Hermann Andy - ImUhrenfeld 42, 4770 Iverldingen - Beisitzer Johanns Achim - Rothbüchel 9, 4770 Deidenberg - Beisitzer Zanzen Jürgen - Bergstrasse 25, 4770 Deidenberg - Beisitzer